

STAATSRECHNUNG 2006

JAHRESRECHNUNG 2006 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT
BOSTADEL

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 21. MAI 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die obgenannten Rechnungen an der Sitzung vom 21. Mai 2007 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Martin Billeter, Leiter Finanzkontrolle, zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Bei der Beratung der Sicherheitsdirektion stand uns Sicherheitsdirektor Beat Villiger für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

	Seite:
1. Staatsrechnung 2006	2
1.1 Vorbemerkungen und Eintreten	2
1.2 Vergleich mit Vorjahresrechnungen	2
1.3 Budgetgenauigkeit und strategische Vorgaben.....	3
1.4 Bericht der Finanzkontrolle	4
1.5 Bericht des Regierungsrates inklusive Detailinformationen (Seiten 3 - 22)...	5
1.6 Leistungsaufträge der Pragma-Ämter (Seiten 25 - 43).....	5
1.7 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 67 - 71)	6
1.8 Direktion des Innern (Seiten 72 - 88)	6
1.9 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 89 - 106).....	8
1.10 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 107 - 126)	10
1.11 Baudirektion (Seiten 127 - 137)	11
1.12 Sicherheitsdirektion (Seiten 138 - 154)	12
1.13 Gesundheitsdirektion (Seiten 155 - 164).....	14
1.14 Finanzdirektion (Seiten 165 - 175)	14
1.15 Richterliche Behörden (Seiten 176 - 185)	16
1.16 Investitionsrechnung (Seiten 189 - 204).....	17
1.17 Bilanz (Seiten 217 - 220).....	17

1.18	Separatfonds (Seiten 223 - 226)	18
1.19	Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 229 - 237)	19
2.	Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel	21
3.	Finanzstatus	22
3.1	Erklärungen	22
3.2	Die standardisierte Finanztabelle	23
3.3	Finanzstatus: Übersicht	23
3.4	Aussagen	24
4.	Anträge	24

1. Staatsrechnung 2006

1.1 Vorbemerkungen und Eintreten

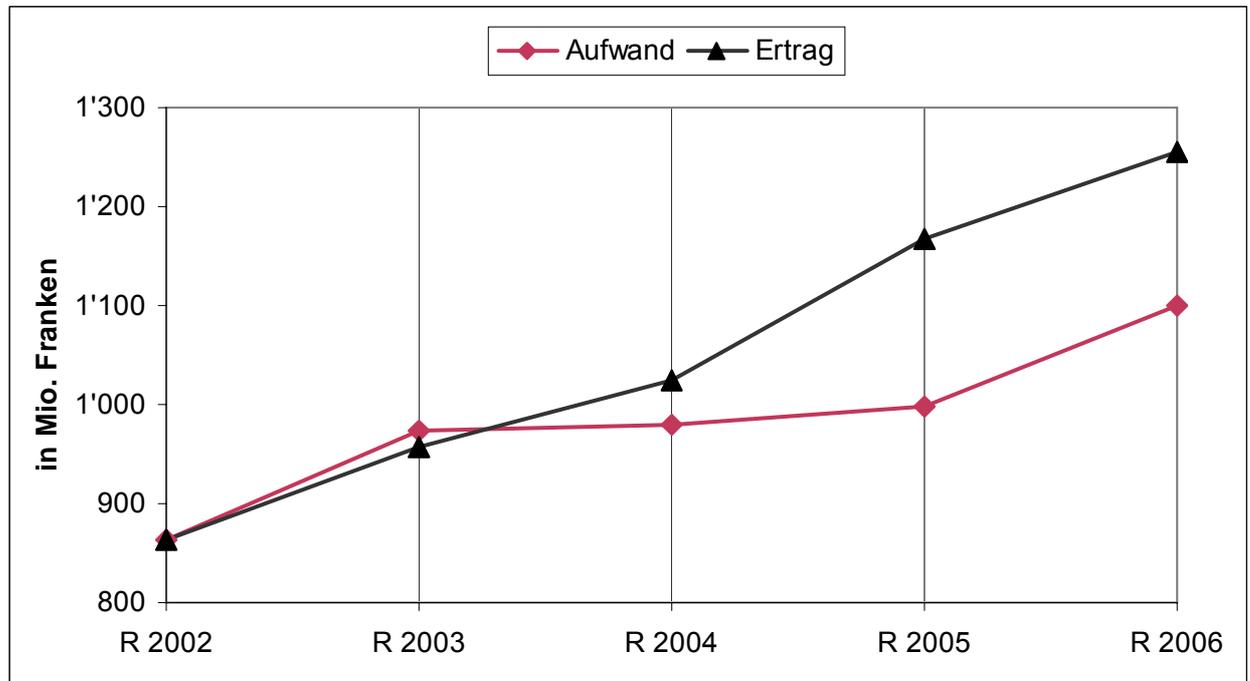
Die Staatsrechnung 2006 liegt mit Datum vom 20. März 2007 in gedruckter Form vor. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden Rechnung und Rechenschaftsbericht der Staatskanzlei, sämtlicher Direktionen und der richterlichen Behörden von je einer Zweier-Delegation der erweiterten Staatswirtschaftskommission einer Prüfung unterzogen. Die Delegationen reichen in der Regel einen Fragenkatalog ein, welcher schriftlich beantwortet wird, und führen dann in den Verwaltungseinheiten persönliche Gespräche. Alle Delegationen bestätigen, dass die aufgeworfenen Fragen durch die Verantwortlichen kompetent und umfassend beantwortet worden sind und danken für die gute Zusammenarbeit. Die Prüfungsergebnisse der Stawiko-Delegationen sind in schriftlichen Berichten festgehalten, welche uns bei der Beratung vorlagen.

Eintreten auf die Staatsrechnung 2006 war in der Stawiko unbestritten.

1.2 Vergleich mit Vorjahresrechnungen

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass im Jahr 2003 das Aufwandwachstum gebremst werden konnte, was mit der konsequenten Einhaltung der strategischen Vorgaben zusammenhängt. Bei der Ertragsentwicklung ist zu beachten, dass im Jahr 2005 durch den Kantonalen Anteil am Erlös der von der Schweizerischen Nationalbank verkauften Goldreserven ein ausserordentlicher Ertrag angefallen ist. Die gleichlaufende Entwicklung von Aufwand und Ertrag zwischen den Jahren 2005 und 2006 ist darauf zurückzuführen, dass auf der Ertragsseite die Steuern und der kantonale Anteil an der direkten Bundessteuer stark angewachsen sind, während der

Kanton Zug auf der Aufwandseite auch mehr in den Eidgenössischen Finanzausgleich abgeliefert hat. Zusätzlich haben die Abschreibungen gegenüber 2005 stark zugenommen.



1.3 Budgetgenauigkeit und strategische Vorgaben

Die Staatsrechnung wird vom Kantonsrat in der institutionellen Gliederung, aufgeteilt in Direktionen, Ämter und Abteilungen, beraten. Gemäss § 34 Abs. 2 Bst. d des alten Finanzhaushaltgesetzes sind die Abweichungen zum Budget auszuweisen und zu begründen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass für die Rechnung 2006 noch das alte Finanzhaushaltgesetz (FHG) vom 28. Februar 1985 Anwendung findet, weil das neue FHG per 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und somit erstmals für das Budget 2008 und die Rechnung 2007 gelten wird.

Die Übersicht auf Seite 207 zeigt, dass praktisch alle Institutionen den Budgetrahmen eingehalten bzw. unterschritten haben. Lediglich bei der Gesetzgebenden Behörde ist eine Überschreitung von 265'000 Franken zu verzeichnen, die mit den vielen Kommissionssitzungen zur Behandlung von umfangreichen und komplexen Geschäften erklärt ist. Dass der budgetierte Aufwand gemäss Überblick auf Seite 5 trotzdem insgesamt um 21.3 Mio. Franken oder 2.0% überschritten worden ist, liegt

am höheren kantonalen Anteil an den Finanzausgleich des Bundes, welcher im Sachaufwand der Finanzdirektion mit 39.4 Mio. Franken verbucht ist.

Auf Seite 4 seines Berichtes stellt der Regierungsrat fest, dass das Budget beim Personalaufwand um 2.0 Mio. Franken und bei den Beiträgen mit Zweckbindung um 6.5 Mio. Franken unterschritten worden ist. Die budgetierten Steuererträge wurden um 55.5 Mio. Franken überschritten. Die in der Finanzstrategie definierten Wachstumsraten beziehen sich jeweils auf das Budget. Wenn also die budgetierten Werte auf der Aufwandseite unterschritten bzw. auf der Ertragsseite überschritten worden sind, wurden die strategischen Ziele im Berichtsjahr übertroffen.

Die erweiterte Stawiko anerkennt, dass sich sowohl die Mitglieder des Regierungsrates als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Jahr 2006 durch ein gutes Kostenbewusstsein auszeichneten. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass auf der Ertragsseite sämtliche Positionen zum guten Resultat beigetragen haben, was durch die gute Wirtschaftsentwicklung natürlich stark begünstigt worden ist.

Die Stawiko wurde durch den Finanzdirektor informiert, dass noch in diesem Jahr eine neue Finanzstrategie erarbeitet werden wird, wobei fundierte NFA-Zahlen erst im Herbst 2007 vorliegen werden.

1.4 Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte werden den zuständigen Stawiko-Delegationen und dem Stawiko-Präsidenten zugestellt. Die Abschlussrevision der Staatsrechnung umfasst insbesondere die Prüfung der Bilanz.

Zur im Jahre 2005 gebildeten Rückstellung für Mehrwertsteuer-Risiken bemerkt die Finanzkontrolle, dass die vertieften Prüfungen und die notwendigen Bereinigungen mit Hilfe eines externen Experten gut voranschreiten. Von der Rückstellung mussten im Jahr 2006 lediglich 31'000 Franken beansprucht werden. In der Rechnung 2007 wird der Rückstellungsbedarf neu zu beurteilen sein. Gemäss heutiger Erkenntnislage dürfte der überwiegende Teil der Rückstellung nicht mehr notwendig sein, womit voraussichtlich eine erfolgswirksame Auflösung veranlasst werden kann.

Die Finanzkontrolle weist jedoch darauf hin, dass die Beurteilung und Handhabung der Mehrwertsteuer auch in Zukunft im Auge zu behalten ist und eine dauernde Aufgabe der kantonalen Verwaltung sein wird.

Zu den transitorischen Abgrenzungen wird bestätigt, dass die betragsmässig wesentlichen Positionen weitgehend konsequent erfasst worden sind. Die Finanzverwaltung hat dafür zu sorgen, dass dieses gute Niveau auch in Zukunft eingehalten werden kann. Als fachliches Führungsorgan in diesem Bereich hat sie die Mindestanforderungen an den Informationsgehalt von transitorischen Belegen festzulegen.

Die Finanzkontrolle stellt in ihrem Bericht Nr. 48 - 2007 vom 14. Mai 2007 fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist und empfiehlt, die Staatsrechnung 2006 zu genehmigen.

1.5 Bericht des Regierungsrates inklusive Detailinformationen (Seiten 3 - 22)

Der Bericht des Regierungsrates ermöglicht auch Nichtfachleuten einen aussagekräftigen Überblick anhand der Sachartengliederung. Das wirtschaftliche Umfeld und die wichtigsten Abweichungsgründe sind kurz und prägnant beschrieben. Durch den hohen Ertragsüberschuss und die verhältnismässig tiefen Investitionen von 67.1 Mio. Franken wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 414.0% ausgewiesen. Der Ertragsüberschuss von 154.7 Mio. Franken ist dem freien Eigenkapital zugerechnet, bis der Kantonsrat im Juni 2007 über die definitive Ertragsüberschussverwendung beschliessen wird (siehe dazu unseren heutigen Bericht Nr. 1530.5 - 12390).

Die Stawiko hat die Detailinformationen im regierungsrätlichen Bericht zur Kenntnis genommen.

1.6 Leistungsaufträge der Pragma-Ämter (Seiten 25 - 43)

2006 war das zweite Jahr im Pilotprojekt Pragma (Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget). Die dafür notwendige Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist in den fünf Pragma-Ämtern eingeführt und scheint sich

zu bewähren. Wir wurden informiert, dass nach dem grossen Initialaufwand im Jahr 2005 die diesbezügliche administrative Belastung der Mitarbeitenden merklich nachgelassen hat. Bei fachlichen und technischen Fragen werden sie weiterhin durch die Finanzverwaltung unterstützt.

Vier Pilotämter konnten ihr Globalbudget unterschreiten; lediglich ein Amt weist eine kleine Budgetüberschreitung von 40'000 Franken auf.

Der Pilotversuch ist auf fünf Jahre ausgelegt. Während dreier Jahre, das heisst bis zur Jahresrechnung 2007, werden Erfahrungen gesammelt. Dann werden die Erkenntnisse mit Hilfe eines externen Experten ausgewertet und im Jahr 2009 wird dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

1.7 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 67 - 71)

Die Stawiko-Delegation besteht aus Kantonsrätin Silvia Künzli und Kantonsrat Max Uebelhart.

Die Gesetzgebenden Behörden haben das Budget um 265'000 Franken oder 27.2% überschritten, was mit den vielen Kommissionssitzungen zur Behandlung von umfangreichen und komplexen Geschäften begründet ist.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist der Aufwandüberschuss mit insgesamt 8.3 Mio. Franken um 173'000 Franken oder minus 2.0% tiefer ausgefallen als budgetiert. Auf der Aufwandseite war die vom Kantonsrat beschlossene Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom Dezember 2004 von 200'000 Franken noch nicht budgetiert. Mehrerträge konnten insbesondere für die Ausstellung von Reisepässen sowie für Kanzleigeühren verbucht werden.

1.8 Direktion des Innern (Seiten 72 - 88)

Die Stawiko-Delegation besteht ebenfalls aus Kantonsrätin Silvia Künzli und Kantonsrat Max Uebelhart.

Die Direktion des Innern liegt mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 17.4 Mio. Franken rund 2.1 Mio. Franken oder minus 10.5% unter den budgetierten Werten.

Beim Direktionssekretariat übersteigt der Besoldungsaufwand das Budget um 98'000 Franken. Bei der Begründung wird unter anderem angegeben, dass eine „einmalige Prämie für Mitarbeiter ABVSA“ (ehemaliges Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht) bezahlt worden sei. Die Direktion des Innern informierte uns, dass es sich um Prämien von insgesamt 7'000 Franken handelt, welche auf drei Mitarbeitende aufgeteilt worden ist. Die Auszahlung dieser Einmalzulagen erfolgte gestützt auf § 49 Abs. 2 des Personalgesetzes vom 1. September 1994 (BGS 154.21). Der guten Ordnung ist festzuhalten, dass es sich bei diesen Prämien nicht um eine Zahlung bezüglich Mehrkosten des Verbleibs der Mitarbeitenden bei der Zuger Pensionskasse handelt (vgl. KR-Protokoll vom 2. Juni 2005, Seiten 1264 - 1271).

Die Stawiko-Delegation hat davon Kenntnis genommen, dass die neue Direktionsvorsteherin bereits nach kurzer Zeit das Arbeitsverhältnis ihres Direktionssekretärs aufgelöst hat. Die Interimsleitung wird zurzeit durch je einen Stellvertreter und eine Stellvertreterin sichergestellt.

Beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst hat die Einführung von kostendeckenden Gebühren gemäss dem Eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz ab 1.1.2006 dazu geführt, dass die budgetierten Einnahmen um rund 250'000 Franken übertroffen werden konnten.

Beim Kantonsforstamt bzw. bei den forstwirtschaftlichen Beiträgen ist der Aufwandüberschuss um rund 500'000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies hängt mit tieferen Beiträgen für die Behebung der Unwetterschäden vom August 2005 zusammen.

Beim Sozialwesen beträgt die Budgetüberschreitung 400'000 Franken. Auffallend sind namentlich die höheren Kosten für Heimaufenthalte von Zuger Einwohnerinnen und Einwohner im Umfang von rund 1.0 Mio. Franken. In diesem Bereich sind jedoch auch die Beiträge der Gemeinden um 150'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Die Rechnung der Asylfürsorge schliesst ausgeglichen ab. 2006 waren weniger Personen zu betreuen als budgetiert, weshalb auch die Rückerstattungen durch den Bund (Bundesamt für Migration) tiefer ausgefallen sind. Um die ausgeglichene Rechnung zu erreichen, musste eine Entnahme aus den Reserven von insgesamt 651'000 Franken vorgenommen werden. Die Reserven für Asyl- und Flüchtlingswesen betragen Ende 2006 noch knapp 700'000 Franken (für ordentliche und ausserordentliche Unterkünfte). Die Finanzkontrolle weist auf Seite 13 ihres Berichtes darauf hin, dass sich Massnahmen aufdrängen, wenn die Erfolgsneutralität der Asylrechnung aufrechterhalten werden soll.

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat in diesem Jahr das Budget insgesamt um rund 150'000 Franken unterschritten.

1.9 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 89 - 106)

Die Stawiko-Delegation besteht aus den Kantonsräten Hans Peter Schlumpf und Martin B. Lehmann.

Die Direktion für Bildung und Kultur hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 169.0 Mio. Franken um 5.8 Mio. Franken oder minus 3.3% besser abgeschlossen als budgetiert.

Beim Direktionssekretariat sind die budgetierten Stipendienauszahlungen um 380'000 Franken unterschritten worden. Dies hängt auch mit den Massnahmen zusammen, die der Kantonsrat anlässlich der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie im Juni 2005 in Bezug auf das Gesetz über Ausbildungsbeiträge (BGS 416.21) beschlossen hatte und die sich erstmals auf die Rechnung 2006 auswirkten.

Die Budgetunterschreitung beim Didaktischen Zentrum beträgt rund 500'000 Franken, davon 350'000 Franken wiederum bei den Lehrmitteln für gemeindliche Schulen und 150'000 bei der Lehrerweiterbildung. Hier wurden unter anderem die zur Verfügung stehenden Plätze für die Intensivweiterbildung nicht ausgeschöpft.

Die kantonalen Beiträge an das gemeindliche Lehrpersonal sind insgesamt um 550'000 Franken unter Budget geblieben, wobei der Kanton für Sonderschulen 414'000 Franken mehr aufwenden musste. Dies hängt insbesondere mit höheren

Kosten der Heilpädagogischen Schule Zug (HPS) zusammen. Wir erinnern daran, dass der Regierungsrat in diesem Bereich ein Konzept Sonderpädagogik initialisiert hat, welches Ende 2007 veröffentlicht werden wird.

Bei der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) umfasst das Konto 35110 „Kostenanteile PHZ“ hauptsächlich die Konkordatsbeiträge, d.h. die Kostenabgeltungspauschalen an die PHZ, welche sich nach der jeweils günstigsten Teilschule richten. Für das Delta haben die Standortkantone eine Ergänzungspauschale zu leisten, welche de facto einer Defizitdeckung zu Vollkosten gleichkommt und über das Konto 35111 „Kostenabgeltung PHZ, Teilschule Zug“ abgerechnet wird.

Zur PHZ stellt die Stawiko-Delegation Folgendes fest: «Neben der ineffizienten Organisationsstruktur und der ausserordentlich komplexen und nur schwer durchschaubaren Aufteilung der Konkordatskosten ist - mindestens aus Zuger Sicht - die Tatsache, dass der Konkordatsrat erst in seiner September-Sitzung die Konkordatspauschalen abschliessend bestimmt, denkbar suboptimal, ist es doch zu diesem Zeitpunkt für eine ordnungsgemässe Budgetierung bereits zu spät. Im Weiteren sehen wir mit einer gewissen Sorge, dass die Luzerner Stimme im Konkordatsrat immer dominanter wird, was mittlerweile zu geradezu willkürlichen Anpassungen der Konkordatspauschalen (z.B. einmalige Aussetzung des Risikozuschlags) führt, welche erstaunlicherweise auch diejenigen Kantonsregierungen (Zug und Schwyz) mittragen, deren Ergänzungspauschalen sich dadurch - ohne eigene effizienzsteigernde Massnahmen - tendenziell erhöhen. Es ist zu hoffen, dass die für die Budgetierung 2007 in die Wege geleiteten punktuellen Massnahmen wenigstens eine leichte Verbesserung bringen werden.»

Die Stawiko-Delegation informierte im Weiteren darüber, dass ein externes, noch vertrauliches Gutachten auf zwölf Problembereiche bei der PHZ hinweise. Die Probleme scheinen nicht in der Leistungserbringung oder bei den Finanzen zu liegen, sondern im Konstrukt des Konkordats selbst sowie in der Organisations- und Führungsstruktur.

Bezüglich der Ausbildung von Lehrpersonen sind die Seminare im Juli 2006 geschlossen worden. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Höhepunkt der kumulierten Kosten im Jahr 2005 erreicht worden ist (Zahlen in Mio. Franken):

	R 2004	R 2005	R 2006	B 2007	FP 08	FP 09	FP 10
Seminare	6.1	5.1	2.6	-	-	-	-
PHZ	4.9	6.1	7.4	9.6	9.7	9.8	9.9
Total	11.0	11.2	10.0	9.6	9.7	9.8	9.9

1.10 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 107 - 126)

Die Stawiko-Delegation besteht aus den Kantonsräten Arthur Walker und Andreas Hürlimann.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von 110.3 Mio. Franken insgesamt 4.7 Mio. Franken oder minus 4.1% besser abgeschlossen als budgetiert.

Beim Amt für Berufsbildung ist die massive Budgetunterschreitung von 1.4 Mio. Franken auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Der um 580'000 Franken tiefere Beitrag an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) hängt insbesondere mit einer ausserordentlichen Zahlung aus dem Risiko-Fonds an die Konkordatskantone zusammen;
- der um 590'000 Franken tiefere Beitrag an die Ausbildung in Pflegeberufen ist auf eine anstehende Neuorganisation in diesem Bereich zurückzuführen;
- die um 590'000 Franken höheren Beiträge vom Bund stehen in Verbindung einer nicht budgetierten zusätzlichen Auszahlung aufgrund einer Übergangsbestimmung in der Bildungsverordnung des Bundes.

Das Pragma-Amt Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) hat sein Globalbudget nur marginal um 40'000 Franken überschritten. Die im Leistungsauftrag ausgewiesenen Zielsetzungen wurden grösstenteils erreicht oder teilweise übertroffen. Das LBBZ informiert, dass die aktuelle Wirtschaftslage grossen Einfluss auf die Klassengrössen bei Berufsbildung wie auch bei Weiterbildung habe. Eine schlechte Marktlage könne das Erreichen der gesetzten Ziele erschweren oder gar verunmöglichen. Rund 50% der Auszubildenden kommen nicht aus dem Kanton Zug, was unter anderem die innovative und moderne Ausrichtung der Schule und deren gute Positionierung in der Ausbildungslandschaft zeige.

Bei den Allgemeinen Sozialversicherungen und Mutterschaftsbeiträgen wurde das Budget um 1.7 Mio. Franken überschritten. Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Renten werden die Budgetzahlen gemäss Vorgaben des Bundes eingesetzt, die sich als zu tief herausgestellt haben. Auf der anderen Seite sind jedoch die Beiträge der Gemeinden an den Kanton ebenfalls gestiegen, so dass sich der Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen netto auf rund 970'000 Franken beläuft.

Die Mutterschaftsbeiträge sind um 463'000 Franken höher als budgetiert ausgefallen, wofür als Hauptgrund die schlechteren finanziellen Verhältnisse der Bezügerinnen genannt wird.

Beim Amt für öffentlichen Verkehr hängt der negative Aufwand für den Unterhaltsbeitrag an Stadtbahnhaltestellen mit der Auflösung von transitorischen Abgrenzungen zusammen, nachdem der Kantonsrat entschieden hat, die für 25 Jahre kapitalisierten Unterhaltsbeiträge an die SBB zulasten der Investitionsrechnung in einem Betrag abzugelten.

1.11 Baudirektion (Seiten 127 - 137)

Die Stawiko-Delegation besteht aus den Kantonsräten Bruno Pezzatti und Silvan Hotz.

Die Baudirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 38.2 Mio. Franken um 3.9 Mio. Franken oder minus 9.3% besser abgeschlossen als budgetiert.

Beim Tiefbauamt (inklusive Strassenunterhalt) wurden offene Stellen im Hinblick auf die NFA-Auswirkungen nur zurückhaltend wieder besetzt. Aufgrund der kostenbewussten Direktions- und Amtsführung kann tatsächlich Personal eingespart werden. Eine Stelle wird im 2007 der Staatskanzlei direktionsübergreifend für die neue Kommunikationsfachperson zur Verfügung gestellt, was von der Stawiko-Delegation lobend erwähnt wird.

Das (Pragma-)Amt für Umweltschutz hat das Globalbudget um rund 600'000 Franken unterschritten. Verschiedene Projekte im Umfang von 250'000 Franken konnten bereits zulasten der Rechnung 2005 abgeschlossen werden. Die restliche Unterschreitung wird mit Projektoptimierungen und einer Projektverzögerung erklärt. Im Zusammenhang mit der NFA und mit der vor wenigen Jahren erfolgten Redimensionierung des BUWAL sind auch organisatorische Auswirkungen auf das kantonale Amt für Umweltschutz zu erwarten. Die Stawiko-Delegation rechnet damit, dass dann allenfalls auch Personal eingespart werden kann.

Beim Hochbauamt ist bemerkenswert, dass der budgetierte Aufwand für externe Honorare um rund 400'000 Franken unterschritten werden konnte. Bezüglich der

eingeleiteten Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation konnte sich die Stawiko-Delegation überzeugen, dass die erforderlichen Massnahmen ergriffen worden sind und Lösungen angegangen werden.

Bei der Parkraumbewirtschaftung finden sich Buchungen, die aufgrund der Anforderungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bezüglich der Mehrwertsteuer notwendig sind. Die Rechnung schliesst insgesamt ergebnisneutral ab, wobei eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 228'000 Franken notwendig war. Die Spezialfinanzierung beläuft sich per Ende Jahr noch auf 193'000 Franken.

Bei der Gebäudebewirtschaftung wurden einige der geplanten Massnahmen für den baulichen Unterhalt nicht ausgeführt, weshalb eine Budgetunterschreitung von rund 900'000 Franken resultiert (siehe Abweichungsbegründungen).

1.12 Sicherheitsdirektion (Seiten 138 - 154)

Die Stawiko-Delegation besteht aus Kantonsrätin Vreni Wicky und Kantonsrat Daniel Grunder.

Die Sicherheitsdirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 43.5 Mio. Franken um 3.3 Mio. Franken oder minus 7.0% besser abgeschlossen als budgetiert.

Beim Direktionssekretariat sind die Leistungen gemäss Opferhilfegesetz um 190'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Wir wurden informiert, dass in Bezug auf das Attentat vom September 2001 mit zwei Ausnahmen alle Fälle abgeschlossen sind.

Die Ämter für Zivilschutz und Militär wurden per 1. Januar 2007 zusammengelegt, weshalb sich die Rechnung 2006 noch in der alten Struktur präsentiert. Insgesamt wurde das Budget um 325'000 Franken unterschritten.

Der Personalaufwand beim Zivilschutzausbildungszentrum (Kostenstelle 3531) ist um 47'000 Franken überschritten worden, weil sich durch die Neustrukturierung und anstehende Pensionierungen Doppelbesetzungen ergeben haben.

Die Zuger Polizei hat insgesamt 2.4 Mio. Franken oder rund 7% unter Budget abgeschlossen. Ein Minderaufwand im Umfang von 500'000 Franken konnte bei

externen Dienstleistungen verbucht werden, während bei den erbrachten Dienstleistungen für Dritte ein Mehrertrag von 366'000 Franken resultierte. Der Bussenertrag übertraf das Budget um 500'000 Franken.

Bezüglich der Personalsituation bei der Zuger Polizei wurden wir informiert, dass pro Mitarbeitenden im Jahr 2006 durchschnittlich 27 Überstunden geleistet worden sind, was weniger als einer Stunde pro Woche entspricht.

Vorausschauend hat sich die Stawiko-Delegation wieder über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen der EURO 08 informieren lassen. Im Budget 2008 werden für den Sicherheitsaufwand 800'000 Franken eingestellt. Es ist jedoch noch Einiges unklar, z.B. ob in Zug eine Fussballmannschaft stationiert werden wird oder nicht. In der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 7. Oktober 2005 wurde der Grundsatzentscheid gefällt, dass die Kantone für interkantonale Polizeieinsätze im Rahmen der EURO 08 auf eine Abgeltung verzichten würden. Die diesbezüglichen Kosten für den Kanton Zug wurden damals mit 450'000 Franken veranschlagt. Weiter war sich die KdK einig, dass der Veranstalter einen finanziellen Beitrag an die Aufwendungen der öffentlichen Hand zu leisten habe.

Ein Stawiko-Mitglied stellte die Frage, wer und gestützt auf welche Rechtsgrundlage diesem Grundsatzentscheid für den Kanton Zug zugestimmt habe.

Den vom Sicherheitsdirektor nachträglich zur Sitzung zur Verfügung gestellten Unterlagen ist zu entnehmen, dass der damalige Landammann Walter Suter den Kanton Zug in der KdK vertreten hat. Eine separate Vorlage an den Kantonsrat wurde nicht als notwendig erachtet, da es sich bei diesen Kosten um gebundene Ausgaben handle, die im Budget 2008 einzustellen sind.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger wird noch vor den Sommerferien prüfen, welche Kosten gestützt auf das neue Polizeigesetz und auf den Entscheid der KdK weiterverrechnet werden können.

Bei der Strafanstalt fällt auf, dass die budgetierten Kostgeldeinnahmen um rund 500'000 Franken überschritten wurden. Eine detaillierte Erklärung im Anhang fehlt, obwohl dies bei Abweichungen über 200'000 Franken vorgeschrieben wäre. Wir wurden informiert, dass wegen einer ungenügenden Auslastung durch Delinquenten aus dem Kanton Zug auch Ausserkantonale eingewiesen wurden, was den einweisenden Kantonen dann verrechnet werden könne.

1.13 Gesundheitsdirektion (Seiten 155 - 164)

Die Stawiko-Delegation besteht aus den Kantonsräten Stefan Gisler und Stephan Schleiss.

Die Gesundheitsdirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 89.1 Mio. Franken um 4.4 Mio. Franken oder minus 4.7% besser abgeschlossen als budgetiert. Bemerkenswert ist, dass bei allgemein steigenden Kosten im Gesundheitsbereich der Gesamtaufwand der GD im Vergleich zum Jahr 2005 leicht abgenommen hat (minus 0.3%).

Im Bereich Spitäler beträgt die Budgetunterschreitung bei der ausserkantonalen Hospitalisation 2.2 Mio. Franken, beim Leistungseinkauf Zuger Kantonsspital AG 650'000 Franken und beim Defizitbeitrag an die Psychiatrische Klinik Oberwil 735'000 Franken.

Beim Rettungsdienst ist das Budget gut eingehalten worden. Gemäss den kritischen Bemerkungen im Rechenschaftsbericht (Abschnitt Gesundheitsdirektion, Kapitel 7) wird jedoch aus Sicht der Amtsleitung eine Personalaufstockung unumgänglich sein.

Beim Veterinäramt haben die Kosten für die Prävention im Zusammenhang mit der Vogelgrippe rund 115'000 Franken betragen.

Am Pilotprojekt Pragma partizipieren das Amt für Lebensmittelkontrolle (AfL) und der Ambulante Psychiatrische Dienst (APD).

Das AfL hat das Globalbudget für 2006 um 64'000 Franken oder 4.2% unterschritten. Der APD lag um 360'000 Franken oder 21.5% darunter. Hier gilt es zu beachten, dass der APD noch immer in der Aufbauphase ist.

1.14 Finanzdirektion (Seiten 165 - 175)

Die Stawiko-Delegation besteht aus den Kantonsräten Felix Häcki und Thomas Lötscher.

Die Finanzdirektion hat mit dem Ertragsüberschuss von 646.0 Mio. Franken um 127.2 Mio. Franken oder plus 24.5% besser abgeschlossen als budgetiert.

Beim Allgemeinen Personalaufwand hat die Zunahme der Überbrückungsrenten für zurzeit 45 Personen zu Mehraufwendungen von 162'000 Franken geführt. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass die bevorstehende Änderung des Pensionskassengesetzes möglicherweise einen Einfluss darauf hat, dass sich einzelne Personen vorzeitig pensionieren lassen.

Infolge erhöhter Fluktuationen musste der budgetierte Betrag für Personalbeschaffung und Inserate um 105'000 Franken oder 60% überschritten werden.

Bei der Finanzverwaltung hat eine vorübergehende Doppelbesetzung im Zusammenhang mit einer Personalmutation eine Mehrbelastung von 37'000 Franken verursacht.

Bei den „Erträgen aus Guthaben, Wertschriften und übrigem Kapital“ ist der erwirtschaftete Bank- und Postcheckzins-Ertrag mit 6.1 Mio. Franken massiv höher als die budgetierten 900'000 Franken. Neben den guten Ergebnissen der letzten Jahresrechnungen hat auch der ausserordentliche Mittelzufluss aus der Ausschüttung der Goldreserven von der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2005 dazu geführt, dass grosse finanzielle Mittel angelegt werden können, wofür die Finanzverwaltung am Geld- und Kapitalmarkt gute Konditionen aushandeln konnte. Zusätzlich resultierten rund 1.7 Mio. Franken Mehrertrag durch die höhere Dividende aus der Beteiligung an der Zuger Kantonalbank.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Investitionsprojekten und durch Anpassungen der Zahlungspläne des Kantons an die effektiven Zahlungen der Totalunternehmer um insgesamt rund 8.1 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die zusätzlichen Abschreibungen von 41.2 Mio. Franken sind zu einem grossen Teil bei der Informatik vorgenommen worden (26.7 Mio. Franken). Die Informatik war wegen des relativ tiefen Abschreibungssatzes gemäss altem Finanzhaushaltgesetz überbewertet. Mit dem Rest wurden viele kleinere Positionen auf Null abgeschrieben, um die Anzahl der Abschreibungspositionen zu verringern.

Die Kantonssteuern (Kostenstelle 5065) sind um 55.0 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Der ebenfalls hier verbuchte Anteil am Grundstückgewinnsteuerertrag der Gemeinden betrifft noch Fälle gemäss altem Steuergesetz vor 2001. Die Pendenzenbearbeitung aus Handänderungen der Jahre 2000 und früher konnte von den Einwohnergemeinden im Laufe des Jahres 2006 mehrheitlich abgeschlossen werden. Bei acht Gemeinden gibt es insgesamt noch 23 offene Fälle. Bei der Gemeinde Risch bestehen grössere Bearbeitungsrückstände, bei denen teilweise bereits die Verjährung droht. Dem Vernehmen nach ist ein Fall bereits verjährt, wodurch der Gemeinde eine Einnahme von rund 100'000 Franken und dem Kanton 10% davon entgangen ist. Die Stawiko schliesst sich dem Urteil der Finanzkontrolle an, dass die Finanzdirektion die noch pendenten Geschäfte der Gemeinden eng begleiten müsse, um weitere Verluste für den Kanton zu vermeiden. Nach neuem Steuergesetz (BGS 632.1), das am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, wird der Kanton an der Grundstückgewinnsteuer nicht mehr partizipieren. Dadurch wird die Situation für den Kanton entschärft.

Infolge des höheren Steuerertrages musste der Kanton Zug rund 161.6 Mio. Franken oder 39.4 Mio. Franken mehr an den eidgenössischen Finanzausgleich zahlen als budgetiert war. Auf der anderen Seite übertraf der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer das Budget um 91.2 Mio. Franken.

Der innerkantonale Finanzausgleich bewegte sich insgesamt genau im budgetierten Rahmen.

1.15 Richterliche Behörden (Seiten 176 - 185)

Die Stawiko-Delegation besteht – wie bei der Sicherheitsdirektion – aus Kantonsrätin Vreni Wicky und Kantonsrat Daniel Grunder.

Die Richterlichen Behörden haben mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 14.2 Mio. Franken um 320'000 Franken oder minus 2.2% besser abgeschlossen als budgetiert.

Die Bewirtschaftung der Rückforderungen aus bereits abbeschriebenen Verfahrenskosten trägt Früchte. Bei allen Instanzen konnten im Konto Nr. 43601 Erträge von insgesamt 146'000 Franken verbucht werden. Zusammen mit den

bereits vereinbarten Ratenzahlungen kann insgesamt mit einer Erfolgsquote von etwas über 20% der ausstehenden Forderungen gerechnet werden.

Bei der Jugendanwaltschaft (Kostenstelle 6163) sind Abweichungen bei den Massnahmevollzugskosten von 740'000 Franken zu verzeichnen. Auf der anderen Seite sind die Rückerstattungen um 580'000 Franken angestiegen. Bei den Begründungen wird auf den Anhang verwiesen, wo sich aber keine Erklärungen finden. Gemäss Auskunft des Einzelrichteramtes waren im Jahr 2006 viele Massnahmefälle zu erledigen, wobei jeder Fall zwischen 100'000 und 200'000 Franken kosten könne. Sehr teuer seien vor allem Platzierungen in geschlossenen Einrichtungen sowie in Beobachtungsstationen. Eine Platzierung in einem so genannt klassischen Jugendheim koste heute mindestens 150'000 Franken pro Jahr. Der Kanton Zug führe keine eigenen Jugendheime und könne somit praktisch keinen Einfluss auf die Preise nehmen. Die Einrichtungen seien immer gut belegt und Zug sei froh, wenn die hiesigen Jugendlichen überhaupt dort platziert werden könnten. Da die Hälfte der Vollzugskosten von den Gemeinden zurückerstattet wird, erhöhen sich auch die Erträge etwa im gleichen Rahmen.

1.16 Investitionsrechnung (Seiten 189 - 204)

Im Jahr 2006 betrugen die Nettoinvestitionen 67.1 Mio. Franken und lagen damit um 60.4 Mio. Franken oder fast 50% unter den budgetierten Werten. Dazu haben wiederum zeitliche Verzögerungen von Bauprojekten beigetragen. Zusätzlich hat namentlich bei den beiden Grossprojekten Zentralspital und Pflegezentrum eine Anpassung der Zahlungspläne des Kantons an die effektiven Zahlungen der Totalunternehmer stattgefunden. Der Regierungsrat betont in seinem Bericht, dass mit diesen Anpassungen der Zahlungspläne keine Bauverzögerungen verbunden waren.

1.17 Bilanz (Seiten 217 - 220)

Die Bilanz bietet, im Gegensatz zur Laufenden Rechnung, eine stichtagsbezogene Betrachtung per 31. Dezember 2006.

Das gute Rechnungsergebnis beeinflusst auch die Bilanzstruktur. Das Verhältnis von Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen beträgt per Ende Jahr 64% zu 36%. Im 2005 betrug das Verhältnis – auch aufgrund des kantonalen Anteils aus den verkauften SNB-Goldreserven – etwa 51% zu 49%, nachdem es im 2004 noch 40% zu 60% betragen hatte. Von den finanziellen Mitteln liegen 295 Mio. auf Post- und Bankkonten und für 280 Mio. Franken wurden Festgeldanlagen getätigt. Das Cash-Management der Finanzverwaltung funktioniert gut.

Das Verwaltungsvermögen hat sich, auch infolge der zusätzlichen Abschreibungen, um 37 Mio. Franken reduziert und beträgt noch 440 Mio. Franken.

Auf der Passivseite haben die Kreditoren auf 500 Mio. Franken zugenommen. Das Eigenkapital stieg infolge des wiederum hohen Ertragsüberschusses weiter an und beträgt vor Gewinnverwendung insgesamt 520 Mio. Franken. Bezüglich der Ertragsüberschussverwendung verweisen wir auf den heutigen Stawiko-Bericht (Vorlage Nr. 1530.5 - 12390).

Das Nettofinanzvermögen, d.h. Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital, beträgt per Ende Jahr 208.8 Mio. Franken. Bei einer Einwohnerzahl von 106530 Personen ergibt sich ein Nettofinanzvermögen pro Einwohner/in von 1'960 Franken (Vorjahr 21 Franken). In den Jahren 2003 und 2004 wurde jeweils noch eine Nettofinanzschuld von rund 1'400 Franken pro Person ausgewiesen (Details siehe Seite 21 des regierungsrätlichen Berichtes).

1.18 Separatfonds (Seiten 223 - 226)

Die Separatfonds sind gemäss Finanzhaushaltgesetz formell ausgeschiedene, rechtlich jedoch nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbindung. Aus diesem Grund sind sie in der Rechnung separat darzustellen. Das Verfügungsrecht obliegt dem Regierungsrat. Die Bewirtschaftung der Fondsvermögen wird durch die Kantonale Finanzverwaltung gemäss den Richtlinien für die Vermögensbewirtschaftung vom 13. April 2004 wahrgenommen. Die Finanzkontrolle moniert auf Seite 3 ihres Berichtes Nr. 47 - 2007 vom 11. Mai 2007, dass die Richtlinien nicht vollumfänglich eingehalten worden seien. Namentlich sei ein zu hoher Anteil in Festgeldern und ein zu geringer Anteil in festverzinslichen Wertpapieren angelegt worden. Die Stawiko wurde durch den Finanzdirektor informiert, dass er für die Richtlinien verantwortlich sei und dass er aufgrund der

aktuellen Zinssituation seine Zustimmung gegeben habe, vermehrt in Festgeldern anzulegen. Die Stawiko anerkennt, dass damit kein erhöhtes Risiko verbunden ist und dass die Zinserträge beim kurzfristigen Festgeld wohl eher etwas höher ausfallen als bei längerfristigen festverzinslichen Wertpapieren. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Anlagerichtlinien im Laufe des Jahres 2007 überarbeitet und aktualisiert werden.

Zum in der Rechnung ausgewiesenen Ertrag aus Call/Put-Optionsverkäufen von 3'600 Franken wurden wir informiert, dass es sich dabei nicht um eine Anlage handelte, sondern dass der Kanton durch eine Gratisemission Put-Warrants erhalten hatte, die sofort wieder verkauft worden sind, weil solche Optionsgeschäfte nicht zugelassen sind.

Ansonsten bestätigt die Finanzkontrolle, dass die Rechnungsführung der Separatfonds ordnungsgemäss erfolgte und sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2006 mit einem Ertragsüberschuss von rund 150'000 Franken zu genehmigen. Die Reserve beträgt neu 11.6 Mio. Franken oder 44.8% des Fondsbestandes. Diese Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve wurde über die vergangenen Jahre durch die Bewirtschaftung des Fondsvermögens (Erträge minus Verzinsung und administrativer Aufwand) sowie durch Bewertungskorrekturen bzw. nicht realisierte Kursgewinne der Wertschriften geäufnet. Letztmals wurde sie per 31.12.2004 auf die einzelnen Fonds verteilt. Die Stawiko wurde informiert, dass in Bälde wieder eine solche Umverteilung stattfinden wird.

1.19 Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 229 - 237)

Die **Pensionskasse des Kantons Zug** wird ebenfalls von der Finanzkontrolle revidiert, wobei jeweils Mitte Jahr eine Zwischenrevision und Ende Jahr die Schlussrevision stattfindet. Die Ergebnisse sind im Bericht Nr. 43 - 2007 vom 19. April 2007 festgehalten.

Der Deckungsgrad erhöhte sich per Ende Jahr auf 110.4% (Vorjahr 107.6%). Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Berechnung transparent erfolgt ist und die effektive finanzielle Lage der Pensionskasse zweifelsfrei zum Ausdruck bringt.

Die Finanzkontrolle zitiert jedoch auch folgende zwei Ausschnitte aus einem Bericht des unabhängigen versicherungstechnischen Experten:

- „Der reglementarisch erhobene Risikobeitrag liegt bei 2% der beitragspflichtigen Löhne. Der technisch notwendige Risikobeitrag, berechnet aufgrund des Versichertenbestandes, beträgt 4.3% (EVK 2000). Aufgrund des von der Geschäftsstelle ermittelten tatsächlichen Risikoverlaufes wird der im Rahmen der Gesetzesrevision vorgesehene Risikobeitrag von 4% ausreichen.“
- „Aufgrund der gegenwärtigen Altersstruktur ist für das Jahr 2006 die Summe der Sparbeiträge um rund 3.8 Mio. Franken tiefer als die Summe der Spargutschriften.“

Die Rechnung der Pensionskasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 60.9 Mio. Franken ab, welcher vollumfänglich für die Äufnung der Wertschwankungsreserve verwendet worden ist. Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist und empfiehlt die Jahresrechnung 2006 zur Genehmigung.

Die Rechnung der **Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZG)** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2.2 Mio. Franken ab, der den Allgemeinen Reserven zugewiesen worden ist. Die Allgemeine Reserve ist demnach wieder auf 37.0 Mio. Franken angewachsen, nachdem im Vorjahr eine Entnahme von 10.9 Mio. Franken notwendig gewesen war.

In ihrem Bericht Nr. 33 - 2007 vom 2. April 2007 moniert die Finanzkontrolle auf Seite 8, dass die heutige Rechnungslegung nicht vollumfänglich den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes entspreche. Der Regierungsrat kann gemäss neuem § 2^{bis} des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11) für die GVZG ein vom Finanzhaushaltgesetz abweichendes Rechnungsmodell festlegen. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Situation bis Ende 2007 zu bereinigen, wobei allenfalls auch die laufenden Bestrebungen der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen zu berücksichtigen seien.

Ansonsten stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung der **Interkantonalen Strafanstalt Bostadel** ist vom Kantonsrat separat zu genehmigen (siehe Kapitel 2).

2. Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) genehmigen die Parlamente beider Kantone den jährlichen Kostenvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht und sie beschliessen über bauliche Erweiterungen.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1.8 Mio. Franken rund 230'000 Franken schlechter ab als budgetiert.

Der Personalaufwand liegt um 897'000 Franken über Budget. Dies hängt im Wesentlichen mit hohen Personalversicherungsbeiträgen zusammen, wo Abgrenzungen in der Höhe von 743'000 Franken vorgenommen werden mussten, da mit einer Nachzahlung an die Pensionskasse Basel-Stadt gerechnet wird. Es ist davon auszugehen, dass sich solche Zahlungen in Zukunft wiederholen werden, weil bei Lohnerhöhungen immer wieder nachfinanziert werden muss. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat im Revisionsbericht auf Seite 9 festgehalten, dass der Pensionskassenaufwand, bedingt durch das Leistungsprimatsystem der PK Basel-Stadt, enorm hoch ist und dass die Beitragsprimatlösung der PK des Kantons Zug aus Arbeitgebersicht günstiger ausfallen würde. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Sicherheitsdirektor beim Kanton Basel-Stadt angeregt hat, eine Unterstellung des Bostadel-Personals unter das Personalrecht des Kantons Zug zu prüfen.

Der Kanton Zug trägt einen Defizitanteil von 25% oder 362'400 Franken. Das sind 46'000 Franken mehr als budgetiert und 125'000 Franken mehr als im Vorjahr. Der Betrag ist in der Laufenden Rechnung des Kantons bei der Sicherheitsdirektion, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, Konto Nr. 3597.35102 korrekt verbucht.

Die Rechnung wurde wie üblich von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. Sie empfehlen in ihrem gemeinsamen Bericht vom 9. März 2007, die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.

3. Finanzstatus

Marc Strasser stellt den seit 2003 etablierten Finanzstatus vor, der gemäss § 38 Bst. e des neuen Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 wie folgt erstellt werden muss:

Die Finanzdirektion...

e) erstellt einen Finanzstatus mit Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Staatswirtschaftskommission und des Kantonsrates;

Die erweiterte Stawiko nimmt von folgendem Beschluss der engeren Stawiko vom 2. April 2007 Kenntnis (siehe Protokoll Nr. 3, Traktandum 15):

«Der Finanzstatus ist der Stawiko wie folgt zu präsentieren:

- a) jeweils im Mai anlässlich der Beratung der Jahresrechnung;
- b) jeweils im November anlässlich der Budgetberatung;
- c) bei ausserordentlichen finanziellen Auswirkungen einer einzelnen Vorlage.

Die Stawiko informiert den Kantonsrat in ihren entsprechenden Berichten (erstmalig im Bericht zur Jahresrechnung 2006 vom 21. Mai 2007).»

3.1 Erklärungen

Der Finanzstatus deckt die Informationslücke ab, welche zwischen dem Budget des Jahres x (z.B. 2008) und dem Budget des Jahres x-1 (z.B. 2007) entsteht.

Der Budgetprozess richtet sich nach folgendem Zeitplan:

<u>für Budget 2007 / Finanzplan 2007-10</u>	<u>für Budget 2008 / Finanzplan 2008-11</u>
Jul. 06 Budgetierung abgeschlossen	Jul. 07 Budgetierung abgeschlossen
Sep. 06 Verabschiedung durch RR	Sep. 07 Verabschiedung durch RR
Nov. 06 Beratung in Stawiko	Nov. 07 Beratung in Stawiko
Dez. 06 Genehmigung im KR	Nov. 07 Genehmigung im KR

Das gedruckte Budget 2007, welches vom Kantonsrat im Dezember 2006 verabschiedet worden ist, enthält Informationen aus den Direktionen gemäss Wissensstand vom Juli 2006. Bis dem Kantonsrat das Budget 2008 vorgelegt wird, weiss er nicht genau, wie sich die Staatsrechnung gegenüber der Budgetierung aufgrund von gefassten Beschlüssen verändern wird. Diese Informationslücke beträgt maximal 1½ Jahre.

3.2 Die standardisierte Finanztabelle

Um die Informationen zu beschaffen, fügen die Direktionen bereits seit 2003 bei jeder Vorlage an den Regierungsrat und an den Kantonsrat die standardisierte Finanztabelle ein, in welcher Auskunft gegeben wird,

- welche Beträge für ein bestimmtes Geschäft im Budget und/oder Finanzplan **geplant** worden sind und
- wie die finanziellen Auswirkungen auf die Laufende Rechnung und/oder die Investitionsrechnung für das betreffende Geschäft nach aktuellem Wissensstand **effektiv** sein werden.

Die standardisierte Finanztabelle für das Jahr 2007 sieht wie folgt aus:

A)	Investitionsrechnung	2007	2008	2009	2010
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	• bereits geplante Ausgaben	500'000			
	• bereits geplante Einnahmen	150'000			
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	• effektive Ausgaben		300'000	400'000	
	• effektive Einnahmen				150'000

B)	Laufende Rechnung	2007	2008	2009	2010
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	• bereits geplanter Aufwand				
	• bereits geplanter Ertrag				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	• effektiver Aufwand				
	• effektiver Ertrag				

Erklärung zu den eingefügten Beispiel-Zahlen:

Im Budget 2007 waren für eine Investition 500'000 Franken geplant und es wurde ein Bundesbeitrag von 150'000 Franken erwartet. Der Budgetbetrag ist mit dem Sperrvermerk „U“ versehen, weil der Kantonsrat den Kredit noch nicht bewilligt hat. Der definitive Verpflichtungskredit wird dem Kantonsrat im März 2007 zur Beratung vorgelegt. Der aktuelle Wissensstand zeigt, dass die effektiven Ausgaben insgesamt 700'000 Franken betragen und sich auf die Jahre 2008 und 2009 verteilen werden. Der Bundesbeitrag ist erst im Jahr 2010 zu erwarten.

3.3 Finanzstatus: Übersicht

Die Finanzdirektion verdichtet die in der Finanztabelle enthaltenen Informationen und erstellt die Übersicht (siehe Beilage):

- Der weisse Teil enthält die Zahlen gemäss genehmigtem Budget.
- Der blaue Teil betrifft die Laufende Rechnung und zeigt auf, wie Beschlüsse von Regierung und Kantonsrat die geplanten Zahlen verändern.
- Der braune Teil betrifft die Investitionsrechnung; die Abschreibungen aus zusätzlichen Investitionen wirken sich ebenfalls auf die Laufende Rechnung aus.
- Der grüne Teil zeigt die aktualisierten Zahlen.
- Im roten Teil finden sich die Kennzahlen der Finanzrechnung.

3.4 Aussagen

Der Finanzstatus in der Beilage erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. Juli 2006 bis 3. Mai 2007 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind.

Die finanziellen Auswirkungen gegenüber den geplanten Zahlen sind nicht gravierend; gegenüber dem Budget 2007 ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 836'000 Franken und der Selbstfinanzierungsgrad nimmt von 113.9% auf 109.3% ab.

Die Informationen zu den Planjahren 2008 bis 2010 zeigen eine Tendenz auf, die im Budget 2008 und im neuen Finanzplan 2008 - 2011 konkretisiert werden.

4. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen

- 4.1 einstimmig, auf die Staatsrechnung 2006 einzutreten und sie zu genehmigen;
- 4.2 einstimmig, die Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;

Zug, 21. Mai 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:

- Finanzstatus per 3. Mai 2007: Übersicht